

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurstraße 60. in Leipzig: Heinrich Höbner, in Altona: Daafenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Ehrlich und J. Schöneberg.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 21. Januar, 7 Uhr Abends.  
**Berlin, 21. Jan.** Der Abreß Entwurf wird voraussichtlich morgen dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Eine Einigung über denselben mit den Polen und Katholiken ist nicht gelungen.  
 Der „Staatsanzeiger“ sagt: Daß der Landesvertretung bisher nur wenige Vorlagen gemacht worden liege, liege in den Differenzen über die Stellung und die Rechte der Gesetzgebungsactoren, wodurch eine Aussicht auf fruchtbringende Ergebnisse nicht vorhanden wäre. Die Regierung glaube, vor Allem die Erledigung der Militär- und Staatshaushaltsfrage erstreben zu müssen. Die Einbringung eines Gesetzes über die Dienstpflicht werde unverzüglich erfolgen.  
 Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hofft, daß der Bau einer Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser beabsichtigt und wahrscheinlich auf Staatskosten ausgeführt werde.

Angelommen 21. Januar 8 1/2 Uhr Abends.  
**Berlin, 21. Januar.** Der Herzog von Coburg hat die griechische Krone angenommen, unter den Bedingungen, daß Baiern auf seine Ansprüche verzichte und er Regent von Coburg bleibe.

Angelommen 5 Uhr Nachmittags.  
**Dresden, 21. Januar.** Eine Frankfurter Correspondenz des officiellen „Dresdner Journals“ meldet: Die Abstimmung über das Delegirtenproject wird morgen in der Bundestagsitzung bestimmt stattfinden, der Antrag des Ausschusses aber zweifellos in der Minorität bleiben. Die Antragsteller werden hierdurch nur veranlaßt werden, ihre Reformbewegungen auf eine andere Basis überzuleiten.

Angelommen 5 Uhr Nachmittags.  
**Wien, 21. Januar.** Die Wiener „Presse“ meldet: Es finden Unterhandlungen wegen Gründung einer neuen Bank nach Muster der Jointstockbank statt. An der Spitze des Projects stehen Lord Fernoy, Koebuck und Lever. Das Bankproject steht im Zusammenhang mit dem Plan des Baues der siebenbürgischen Eisenbahnlinie Brad-Herrmannstadt. Koebuck ist gestern vom Kaiser empfangen und erhielt den hoffnungsvollsten Bescheid. Koebuck, von Palmerston zum Eintritt in das Cabinet eingeladen, reiste heute nach London ab.

**Zum Prozeß gegen die „Gartenlaube“.**  
 Nachdem wir bereits über den Ausgang des Prozesses gegen die „Gartenlaube“ berichtet, kommen wir auf den von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Lewald, angetretenen Entlastungsbeweis über die Seemännlichkeit der Amazone zurück, indem wir hierbei dem Bericht der Nat.-Stg. folgen:  
 Die „Amazone“ ist im Jahre 1842 von dem jetzigen Wirklichen Admiralitätsrath Elbershagen erbaut und lief am 24. Juni 1843 von Stapel. Sie war nicht als Kriegsschiff erbaut, sondern als Uebungsschiff für die Seemannschaft.  
 In Betreff der Bauart und Bemastung: 1) Der frühere Befehlshaber der „Amazone“, jetzige Capitän zur See Jachmann hat, als das Schiff noch neu war, etwa in den Jahren 1844—1846, wiederholt ausgesprochen, daß das Schiff von Anfang an den Fehler gehabt, mehr unter Wasser, als auf dem Wasser zu gehen. (Beweis: eidliches Zeugniß des preussischen Capitäns zur See Jachmann und des Dr. Löwin zu Danzig.) 2) Die in Hamburg erscheinende „Flotte“, Zeitschrift für Kriegs- und Handelsmarine, sagt in Nr. 11 vom 1. August cr.: Als die „Amazone“ in Hamburg im Hafen lag, spielte sie inmitten der stolzen Handelsmarine eine fast lässliche Rolle. Jeder Seemann hatte nur ein mitteilbares Lächeln für sie, sobald er sie ansah. Die „Amazone“ war ein Schiff, dessen hohe Masten in keinem Verhältnisse zu dem Rumpfe standen, und welches ein Engländer sehr bezeichnend einen coffin (Sarg) nannte.  
 In Betreff der Ausrüstung: Der officielle Artikel der „Sternzeitung“ behauptet, daß die „Amazone“ in allen Theilen völlig see- und kriegerisch, so hergestellt und ausgerüstet war, wie es der Führer des Schiffes in seinen Berichten beantragt hatte. Dies ist evident unrichtig; denn 1) a. in der Marine-Commission des Abgeordnetenhauses erklärte der Herr Marineminister in der Sitzung vom 20. August 1862: „Die Einwendungen des Capitän Herrmann seien lediglich auf die Bequemlichkeiten innerhalb des Schiffes gegangen;“ wobei bekanntlich später noch die Berichtigung kam, daß diese Bequemlichkeiten sich nicht etwa auf den Capitän, sondern auf die See-Cadetten bezögen. In dem Berichte der Marine-Commission im Abgeordnetenhause vom 3. October 1862 wird die Erklärung des Herrn Marineministers dahin präcisirt: „Der Commandant der „Amazone“ habe nicht gegen die Tauglichkeit des Schiffes protestirt, sein Einwand sei vielmehr nur der Ausfluß einer, die Bequemlichkeit der Cadetten zu sehr berücksichtigenden Fürsorge gewesen.“ (Beweis: Der gedachte Bericht vom 3. October 1862 Nr. 170 S. 6.) b. Als später die Kölnische Zeitung erklärte: „Capitän Herrmann habe das Docken des Schiffes gefordert“, hat das

Marineministerium unter dem 1. October 1862 folgende Berichtigung inseriren lassen: „Zur Berichtigung der in Nr. 266 unter Berlin enthaltenen Angabe: „Der Commandant S. M. S. Amazone habe vor der letzten Reise gefordert, das Schiff solle vollständig reparirt und zu dem Ende gedockt werden“, wird in Gemäßheit der Acten bemerkt, daß der Commandant eine vollständige Reparatur des Schiffes niemals beantragt, dasselbe vielmehr für seetüchtig erklärt, und nur wegen einer nöthigen Reparatur am Ruder das Docken des Schiffes in Vorschlag gebracht hat, was indeß bei genauer Untersuchung, nachdem das Ruder herausgenommen worden, nach dem sachverständigen Urtheile der betreffenden Behörde als unnöthig erwiesen ist. Berlin, den 1. October 1862. Marineministerium.“

Ohne Widerspruch knüpfte darauf die „Kölnische Zeitung“ an diese Berichtigung die Bemerkung: „daß sie Nichts anderes behauptet, als daß der Capitän das Docken der „Amazone“ verlangt habe, daß nunmehr die Thatsache — die vergebliche Forderung des Capitäns, die „Amazone“ solle gedockt werden — gegenwärtig feststehe und daß im Widerspruch mit allen früheren amtlichen Aeußerungen, und namentlich mit der jüngsten Erklärung des Marineministers auf dem Landtage, jene Thatsache zum ersten Male zugegeben wird.“ — Den Begriff des Dockens aber erklärt Vobrit, der anerkannteste deutsche Fachschriftsteller, in seinem allgemeinen nautischen Wörterbuche dahin: „Ein Schiff zum Kaiserern oder Ausbessern in ein Dock bringen, d. h. also das Schiff aus dem Wasser auf das trockne Land bringen.“ Eine solche umständliche und kostbare Operation wird gewiß nicht ohne wichtige Ursache unternommen. 2) Da nun die officielle Berichtigung, wie angegeben, von den Berichten des Lieutenant Herrmann spricht, also selbst erklärt, daß Capitän Herrmann mehrere Berichte an die vorgesetzte Behörde gemacht hat, und da er nicht nur bauliche Einrichtungen für die Bequemlichkeit der Cadetten, sondern auch das Docken des Schiffes verlangt hat, welches nicht gewährt wurde, so wird die, schon von der Marine-Commission des Abgeordnetenhauses aufgestellte Behauptung wiederholt: daß Capitän Herrmann seine Bedenken gegen die Uebungsreise der „Amazone“ in den Novemberstürmen 1861 ausgesprochen, und daß sein Verlangen nicht vollständig berücksichtigt ist. Es wird beantragt: die sämtlichen Berichte des Capitän Herrmann, welche er an die Behörden in Danzig und in Berlin eingeleistet hat, zur richterlichen Einsicht vorzulegen.

Recapitulirt man das bisher unter Beweis Gestellte, so ergeben sich folgende Thatsachen: 1) Das Schiff ist ursprünglich nicht als Kriegsschiff erbaut, war nahezu 20 Jahre alt und ist überhaupt das älteste der preussischen Marine. 2) Die Bauart des Schiffes ist von Anfang an, als zu tief unter dem Wasser gehend, getadelt worden; eine weitere Gefährdung trat ein, als eine Uebermastung stattfand, welche das Kentern, d. h. Umwerfen des Schiffes, zur Folge haben mußte. (Vobrit, S. 384, 700.) 3) Die Bemannung, da sie nur aus 8 Matrosen erster und zweiter Classe bestand, war unzulänglich. 4) Die Ausrüstung — und dies ist vorzugsweise zu beachten — entsprach nicht dem Verlangen des Capitäns. Bei solcher Sachlage erscheint denn das in Hamburg allgemein geltende Urtheil für begründet, daß man, Alles in Allem genommen, die Amazone nicht für seetüchtig gehalten hat.

Besorgnisse des Commandanten, Lieutenant zur See Herrmann. Die Befürchtung des Unterganges ist in überreichem Maße von Offizieren und von der Mannschaft der „Amazone“ ausgesprochen. I. Schon in Hamburg sprach Capitän Herrmann selbst gegen den Hafenmeister Knop seine Trauer aus, daß er als Führer der „Amazone“ Gefahr laufe, Frau und Kinder nicht wiederzusehen. (Beweis: Knop.) II. Vor dem Absegeln von Danzig hat Herrmann von dem Privat-Schiffsbaumeister Devrient Abschied genommen mit Worten, welche seine Ueberzeugung, daß er von der Reise nicht wiederkehren werde, unzweifelhaft aussprechen. (Beweis: Zeugniß des zc. Devrient in Danzig und des Dr. Löwin, welchem Devrient davon Mittheilung gemacht hat.) III. Die gleiche Ueberzeugung hat Lieutenant Herrmann gegen den Commandanten von Weichselmünde, Oberstlieut. v. Schmidt, speciell ausgesprochen. (Beweis: Zeugniß des Hrn. v. Schmidt.) IV. Auch die verwitwete Frau Lieutenant Herrmann weiß, daß ihr verstorbenen Mann in einer Eingabe an die vorgesetzte Behörde die Bedenken ausgesprochen hat, mit dem Schiffe eine Winterreise anzutreten. (Beweis: Frau Lieutenant Herrmann in Danzig.) V. Der Lieutenant Herrmann erhielt die Segelordre zum Auslaufen der „Amazone“, Begehren einer Uebungsreise für die Cadetten in Bremen. Er verlangte sofort Reparaturen. Man antwortete ihm, daß dieselben nicht in Bremen vorgenommen werden sollten, sondern der Controle und Ueberwachung halber in Danzig. Er erhielt daher den Befehl, mit dem Schiffe nach Danzig zurückzukehren. Er langte daselbst, wie die officielle Zeitung mittheilt, bei sehr schlechtem Wetter am 7. October an. Er hat diese Reise als eine außerordentlich schwere und bedenkliche geschildert und sich gegen den Schiffsbaumeister Wunderlich über die Gefahr geäußert, welcher die Bemannung bei den Herbststürmen ausgesetzt sein würde. (Beweis: Zeugniß des Schiffsbaumeisters Wunderlich und des Dr. Löwin.)

Besorgnisse der Mannschaft: I. Der Lieutenant zur See 2. Classe, erster Offizier der Amazone, Freiherr v. Dobeneck, hat beim Abschiede vom Ingenieur Brig in Danzig seine Besorgnisse über den Untergang der Amazone ausgesprochen. (Beweis: Zeugniß des zc. Brig und des Baumeisters Devrient.) II. Der Lieutenant zur See, v. Zing,

der auf der Amazone untergegangen, sendet vor der Abreise seiner Mutter, der verwitweten Frau General v. Zing in Züllich, seine Baarschaft zur Aufbewahrung, während er sonst vor dem Antritt von Seereisen sich Geld von ihr senden ließ, trotzdem auch diesmal Lissabon, ein bekanntlich iheurer Ort, das Ziel der Fahrt sein und man vorher verschiedene Häfen anlaufen sollte. Er that dies in der Voraussehung, daß er mit dem Schiffe untergehen werde. (Beweis: Die Frau General v. Zing, welche den Brief ihres Sohnes vorzulegen haben wird.) III. Der See-Kadet Gatz, welcher gleichfalls auf der Amazone untergegangen, schrieb vor dem Auslaufen derselben Brief an seinen Vater, in welchem er auf Nimmerwiedersehen Abschied nimmt, weil an dem Untergehen des Schiffes nicht gezweifelt werde. (Beweis: Zeugniß des Herrn Kreisgerichtsraths Gatz hier.) VI. Der See-Kadet Westphal schrieb noch unter dem 9. November an seine Schwester, Fräulein Elisabeth Westphal hier selbst, einen Brief, in welchem er meldet, daß sie bis über die Knie im Wasser ständen und alle Anstrengungen hätten, das leere Schiff auszuräumen. (Beweis: Zeugniß des Fräulein Elisabeth Westphal, Köpnickstraße 62.) V. Herr Graf Otto Matuschka aus Schlesien zeigt in der „Kreuzzeitung“, d. d. Kofel, den 16. Februar 1862, den Tod seines Sohnes Emanuel an, welcher sich als königlich preussischer Kadet auf der Amazone befunden und dem fast unglaublich rettungslosen Untergange dieses Schiffes in der Nordsee (von ihm nicht unbeschränkt) todesmüthig erlegen ist. (Beweis: Graf Otto Matuschka in Kofel.) VI. Dieser Glaube von der Seeuntüchtigkeit und dem Untergange der Amazone war aber nicht bloß in den höheren Kreisen verbreitet, sondern ein überall feststehender. Selbst der Bursche des Lieutenant Herrmann, der im officiellen Verzeichniß der „Sternzeitung“ als „Commandanten-Aufwärter“ unter Nr. 110 der Untergegangenen aufgeführt Theodor Gustav Brunow, hat von dem in demselben Dienste mit ihm stehenden Dienstmädchen Caroline Wendt mit den Worten Abschied genommen: „Wir sehen uns nimmer wieder; denn in der alten Wölle (die Hamburger Flotte) nennt es — siehe oben — „Coffin“ gehen wir Alle unter.“ (Beweis: der Caroline Wendt in Danzig.)

Es wird beantragt, den angetretenen Beweis der Wahrheit in vollem Umfang zu erheben. Es wird sich dann ergeben, daß wenn der Commandant der „Amazone“, Lieutenant Herrmann, endlich gleichwohl mit dem seuntüchtigen Schiffe ausgelaufen ist, er eben nur dem strikten Befehle der vorgesetzten Behörde, nicht aber seiner bessern Ueberzeugung gefolgt ist. In Danzig curirt ganz allgemein das Gerücht, daß Lieutenant Herrmann, als er seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, den Befehl zum Auslaufen erhielt, diese Ordre den anwesenden Offizieren mit den Worten vorgezeigt hat: „Meine Herren, unser Todesurtheil!“ (Beweis: Sämmtliche oben genannten in Danzig wohnhaften Zeugen.)

### Deutschland.

+ Der im Herrenhause eingebrachte Gesetzentwurf „über die Actien-Gesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht“, umfaßt 6 Paragraphen. Der § 1 des Gesetzentwurfs setzt für die Actien-Gesellschaften, welche nicht unter das Handelsgesetzbuch und den Artikel 12 des Einführungsgesetzes fallen, das Gesetz vom 9. November 1843 außer Kraft; der § 2 erklärt auf diese Actien-Gesellschaften die Artikel 18, 207—248 des Handelsgesetzbuches und die §§ 1 bis 9 Artikel 12 des Einführungsgesetzes unter Vorbehalt der in den folgenden Paragraphen enthaltenen Modificationen für anwendbar. § 3 schließt die auf die Eintragungen in das Handelsregister sich beziehenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, wozu auch die über die in gewissen Fällen mit einer Anmeldung zur Eintragung zu verbindende Zeichnung oder Einreichung der Zeichnung einer Firma und Unterschrift zu rechnen sind, sowie einige andere Vorschriften, welche aus ähnlichen Gründen ohne einige Aenderungen nicht übertragen werden können, von der Anwendung aus. In § 4 sind die Vorschriften zusammengestellt, deren es bedarf, um die in Folge Beseitigung der Eintragungen in das Handelsregister oder aus ähnlichen Gründen ohne einige Aenderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen nicht anwendbaren Vorschriften des Handelsgesetzbuchs angemessen zu modificiren und zu vervollständigen. § 5 bestimmt, daß, wenn der Vorstand einer zur Zeit des Eintritts der Geltung dieses Gesetzes bereits bestehenden nicht handelsreibenden Actien-Gesellschaft in der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, beschränkt ist, dann während des Zeitraums von fünf Jahren, von der Zeit des Eintritts der Geltung dieses Gesetzes an gerechnet, die im zweiten Absätze des Artikels 231 des deutschen Handelsgesetzbuches enthaltene Vorschrift nicht zur Anwendung kommt; „für die spätere Zeit hat die Beschränkung dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung“. § 6 bringt die betreffenden Vorschriften mit dem Rheinischen Recht in die nöthige Uebereinstimmung.

— Das schwerlichste Befremden knüpft sich an die gegen den Major Beigle eingeleitete Untersuchung. Die „Magd. Z.“ begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen, welche der allgemeinsten Zustimmung sicher sind: „Wir verzichten im Allgemeinen gern auf jede Kritik der Ehengerichte. Nach der Auffassung mancher Herren Offiziere mag es mit der Uniform nicht verträglich sein, für den Nationalfonds beizusteuern, aber wir fragen: ist es denn absolut nothwendig, deshalb auch gerade gegen den hochverdienten Major Beigle einzuschreiten? Ist es im Interesse des Dienstes, das Jubeljahr 1863 damit einzuleiten, daß man einen der Männer, welcher noch das Glück hatte, im Finale jener großen Zeit mitzuwirken, der die Ge-

